

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 1841/2019

20. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport und 80. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag Nr. 157 von Herrn Stadtrat Schmetz: Antrag auf Errichtung eines Kinderhauses im Ortsteil Puch; Sachantrag 158 der CSU-Fraktion: Antrag auf Errichtung eines Kindergartens und eines öffentlichen Spielplatzes im Ortsteil Puch			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	01.07.2019	
Verfasser	Maurer, Michael Zifreund, Kathrin	Zuständiges Amt	Amt 1 Amt 4	
Sachgebiet	11 Bildung, Familie, Senioren, Jugend, Sport	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Entscheidung	15.07.2019	Ö

Anlagen:	1) Sachantrag 157 von Herrn Ulrich Schmetz vom 22.04.2019 2) Sachantrag 158 der CSU Fraktion vom 15.04.2019
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Entsprechend den Ergebnissen der neu zu berechnenden Demographie-Studie wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Puch mit unterschiedlichen Standortvorschlägen zu prüfen und hierbei die eventuell vorhandenen Bedarfe durch das Personal des „Grünen Zentrums“ zu berücksichtigen.
2. Entsprechend den Ergebnissen der neu zu berechnenden Demographie-Studie wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Errichtung eines alleinstehenden öffentlichen Spielplatzes im Ortsteil Puch mit unterschiedlichen Standortvorschlägen zu prüfen.

Referent/in	Görgen / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen		Unbekannt	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 22.04.2019 (eingegangen bei der Stadtverwaltung am 07.05.2019) beantragt der Stadtrat Herr Ulrich Schmetz zu prüfen, ob durch den Neubau eines Kinderhauses im Ortsteil Puch eine langfristige Verbesserung und Sicherung der notwendigen infrastrukturellen Versorgung für die Ortsteile Puch und Aich gewährleistet werden kann.

Die Verwaltung wird laut diesem Antrag gebeten, Standortvorschläge zu unterbreiten und nach entsprechender Beschlussfassung in den kommunalen Gremien notwendige Mittel in den kommenden Haushalt für 2020 einzuplanen.

Herr Schmetz begründet seinen Antrag mit einem stetig zunehmenden Bedarf an Kindertageseinrichtungseinrichtungsplätzen in den beiden Ortsteilen Puch und Aich sowie dem verbesserungswürdigen Zustand des mittlerweile seit rund 30 Jahren bestehenden Kindergartens in Aich (**siehe Sachantrag 157 – Anlage 1**).

Mit Schreiben vom 14.04.2019 (eingegangen bei der Stadtverwaltung am 13.05.2019) beantragen die Stadträtin Frau Simone Görgen und der Stadtrat Herr Andreas Lohde im Namen der CSU-Fraktion nach Berücksichtigung der im Herbst zu erwartenden Demographiestudie die Eröffnung eines zusätzlichen Kindergartens im Ortsteil Puch zu prüfen. Ein eventuell durch das Personal des Grünen Zentrums generierter Bedarf ist in den Berechnungen zu berücksichtigen.

Weiter prüft die Verwaltung inwieweit bei bestehendem Bedarf kurzfristig das derzeit ungenutzte ehemalige Wohnhaus des Verwalters des staatlichen Versuchsgutes (Kaiseranger 5) genutzt werden kann.

Schließlich prüft die Verwaltung, ob im Umgriff des Grünen Zentrums ein öffentlicher Spielplatz entstehen kann, der bei Errichtung eines Kindergartens ähnlich, wie der in Aich, zu Betriebszeiten vom Kindergarten genutzt wird. Sollte ein Spielplatzstandort am Grünen Zentrum nicht in Frage kommen, werden Alternativen den Gremien vorgestellt.

Die Stadträt*innen Frau Görgen und Herr Lohde begründen ihren Antrag namens der CSU-Fraktion mit dem stetig zunehmenden Bedarf an Kindertageseinrichtungsplätzen im Ortsteil Puch und betonen, dass der Kindergarten in Aich weiterhin bestehen bleiben soll. Ein zentraler öffentlicher Spielplatz fehle im Ortsteil Puch gänzlich (**siehe Sachantrag 158 – Anlage 2**).

I) Kindertageseinrichtungsplätze im Ortsteil Puch:

Die aktuelle Bedarfsplanung der Stadt Fürstenfeldbruck erstreckt sich bis zum Jahr 2021. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen im Krippenbereich insgesamt 84 zusätzliche Plätze geschaffen werden. 60 dieser zusätzlich zu schaffenden Plätze werden bis 2021 realisiert sein; für 24 zusätzliche Plätze ist noch kein konkreter Inverstor gefunden. Sollten auch diese zusätzlichen 24 Krippenplätze bis 2012 realisiert sein, wären ab dem Krippenjahr 2021/2022 ausreichend Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck vorhanden.

Im Kindergartenbereich werden bis zum Jahr 2019 insgesamt 80 zusätzliche Plätze geschaffen. Gleichzeitig steigt der Bedarf an integrativen Kindergartenplätzen (diese zählen wie 3 Regelplätze) stetig an. Mit der Realisierung dieser zusätzlichen 80 Plätze sollte ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 ausreichend Plätze für Kinder im Alter ab 3 bis 6 Jahre im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck vorhanden sein. Insofern besteht momentan kein Bedarf, der eine kurzfristige Nutzung des Gebäudes am Kaiseranger 5 notwendig machte (siehe Tabelle 1).

Krippe				
IST	2018	2019	2020	2021
Anzahl Kinder	998	1025	1039	1051
Regelplätze	244	280 ¹	292 ²	340 ³
Integrationsplätze	10	10	10	10
Plätze gesamt	264	300	312	360
SOLL	2018	2019	2020	2021
Bedarf Plätze	299	317	332	347
Bedarf I-Plätze gewichtet	10	10	10	10
Platzbedarf gesamt	309	327	342	357
Differenz	-45	-27	-30	3
¹ plus 36 Plätze	Kester-Haeusler-Kinderhaus und Buchenauer Platz			
² plus 12 Plätze	Buchenauer Platz			
³ plus 48 Plätze	Gnadenkirche - Krippe Inverstor			
Kindergarten				
IST	2018	2019	2020	2021
Anzahl Kinder	1126	1121	1047	1069
Regelplätze	1027	1107 ¹	1095	1083
Integrationsplätze	59	59	63	67
Plätze gesamt	1204	1284	1284	1284
SOLL	2018	2019	2020	2021
Bedarf Plätze	1205	1200	1120	1144
Bedarf I-Plätze gewichtet	118	118	126	134
Platzbedarf gesamt	1323	1318	1246	1278
Differenz	-119	-34	38	6
¹ plus 80 Plätze	Kester-Haeusler-Kinderhaus und Hochfeld			

Tabelle 1

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Demographie-Studie aus dem Jahr 2016 bislang sehr valide Werte geliefert hat. Allerdings gewährleistet diese Studie keine verlässliche Prognose über das Jahr 2021 hinaus. Daher ist eine Neuberechnung der Demographie-Studie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Neuberechnung werden aller Voraussicht nach im Herbst 2019 vorliegen.

Die Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Puch ist lediglich dann rentierlich, falls grundsätzlich ein zusätzlicher Bedarf an Kindertageseinrichtungsplätzen über das Jahr 2021 hinaus langfristig **für das gesamte Stadtgebiet** gegeben ist. Sollte kein solch zusätzlicher Bedarf vorhanden sein, so ist die Errichtung von zusätzlichen Krippen- oder Kindergartenplätzen auch nicht erforderlich. Nachdem der Kindergarten in Aich auf jeden Fall weiterhin bestehen soll, ist die Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Puch außerdem lediglich rentierlich, falls ein **zusätzlicher Bedarf** an mindestens einem zweigruppigen Kinderhaus (eine Gruppe Krippe plus eine Gruppe Kindergarten) langfristig **separat für die Ortsteile Puch und Aich** gegeben ist. Ob diese beiden Fallkonstellationen eintreffen werden, ist erst mit dem Vorliegen der Ergebnisse der neuen Demographie-Studie zu berechnen.

Falls folglich nach den Ergebnissen der neuen Demographie-Studie ein zusätzlicher Bedarf von mindestens einer Kindergartengruppe und einer Krippengruppe im gesamten Stadtgebiet Fürstfeldbruck sowie ein Bedarf von zwei Kindergartengruppen (eine in Aich und eine in Puch) und einer Krippengruppe (in Puch) **separat für diese beiden Ortsteile** langfristig gegeben ist, wäre die Errichtung eines zweigruppigen Kinderhauses im Ortsteil Puch durchaus möglich. Hierbei gilt es allerdings zu bedenken, dass für den Bebauungsplan am Krebsenbach bereits die Errichtung eines zweigruppigen Kinderhauses und für den Planungs-

wettbewerb Aumühle die Errichtung eines viergruppigen Kinderhauses angedacht ist. Insofern schlägt die Stadtverwaltung vor, zunächst die Ergebnisse der neu zu berechnenden Demographie-Studie abzuwarten. Liegen diese vor, können die Bedarfe analysiert und den städtischen Gremien - je nach ortsteiligem Bedarf – Standortvorschläge für die Errichtung eventuell zusätzlicher Kindertageseinrichtungen unterbreitet werden. Hierbei werden dann auch die Bedarfe des Personals des „Grünen Zentrums“ sowie der eventuelle Standort des ehemaligen Wohnhauses des Versuchsgutverwalters (Kaiseranger 5) mit berücksichtigt. Außerdem schlägt die Stadtverwaltung vor, die recht in die Jahre gekommenen Sanitäranlagen des Kindergartens in Aich grundlegend zu sanieren, um die hygienischen Bedingungen vor Ort zu verbessern.

II) Öffentlicher Spielplatz:

Von einem öffentlichen Spielplatz der zu Betriebszeiten eines Kindergartens genutzt wird, ähnlich wie der in Aich, wird grundsätzlich abgeraten.

Gründe hierfür sind zum einen die Verunreinigung des Spielplatzes außerhalb der Öffnungszeiten, als auch die Problematik der nicht möglichen Doppelnutzung zu ‚Stoßzeiten‘.

Bei den wöchentlichen Spielplatzkontrollen werden von den Mitarbeitern des städtischen Bauhofs regelmäßig Unrat und Verunreinigungen in Form von Flaschen, Zigarettenstummeln, Kronkorken etc. entfernt. Da der Spielplatz nach der Schließung des Kindergartens frei öffentlich zugänglich ist, die Erzieher-/innen dort aber jeden Morgen die Sicherheit der Kinder sicherstellen müssen, führt diese Doppelnutzung immer wieder zu Problemen.

Auch beklagen Eltern in Aich immer wieder, dass es während der Ferien (Kindergarten ist geöffnet – somit fällt der öffentliche Spielplatz weg) keinen nutzbaren Spielplatz für die Öffentlichkeit gibt. Gerade in den Sommerferien wird diese Problematik sehr deutlich.

Aus diesen beiden Gründen schließt die Verwaltung einen öffentlichen Kinderspielplatz in Kombination mit einem Kindergarten aus.

Für die Herstellung eines alleinigen öffentlichen Spielplatzes wird ebenfalls empfohlen, auf die aktuellen Werte der Demographie-Studie zu warten. Mit der Suche nach geeigneten Standorten kann dann begonnen werden.

Insofern kommt die Stadtverwaltung zu oben aufgeführtem Beschlussvorschlag.